

RS Vwgh 1998/2/24 96/09/0152

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1998

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §28 Abs1 Z1 lit a;

AuslBG §3 Abs1;

VStG §5 Abs1;

VStG §5 Abs2;

Rechtssatz

Auch bei Bestehen einer Rechtsunsicherheit über die Zulässigkeit der Beschäftigung eines Ausländers während des angelasteten Tatzeitraumes ist der Arbeitgeber nicht dazu berechtigt, sich ohne Einholung entsprechender Auskünfte bei der Bewilligungsbehörde für die (für ihn) günstigere Variante der Aufnahme der Beschäftigung zu entscheiden (Hinweis E 16.11.1993, 93/07/0022).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996090152.X02

Im RIS seit

14.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

11.07.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at